

Überlegungen zum freiwilligen Beitritt von Landwirten im Landkreis Miesbach zur von den Stadtwerken München GmbH gezahlten Subvention für durch Vertrag geregelte Bewirtschaftungsformen landwirtschaftlicher Flächen

Seit vielen Jahren stehen die Stadtwerke München GmbH mit Landwirten in einem Vertragsverhältnis, die Flächen bewirtschaften, von denen aus – wie vermutet wird – Grundwasser in Richtung der Wasserentnahmestellen im Mangfalltal fließt. Die Landwirte verpflichten sich, genau definierte Bewirtschaftungsformen zu beachten. Dafür erhalten sie von den SWM GmbH jährlich eine vertraglich ausgehandelte Summe pro bewirtschafteter Flächeneinheit. Erst kürzlich wurden diese Verträge neu ausgehandelt.

Darüber hinaus wollen die Stadtwerke München GmbH den Kreis derer, die in den Genuß der Subventionszahlungen kommen können, erweitern, und zwar im Norden Richtung Holzkirchen, im Süden Richtung Tegernsee und nach Miesbach hin. Dem Vernehmen nach wollen zahlreiche Landwirte in diesen sogenannten „Erweiterungsgebieten“ diesem Modell freiwillig beitreten.

Grundsätzlich ist natürlich jeder Landwirt im Rahmen der geltenden Gesetze frei zu entscheiden, wie er seine Flächen bewirtschaftet und mit wem er Verträge und Kooperationen abschließt. Die beiden Vereine „Unser Wasser. Verein zur Wahrung von Eigentum und Eigenständigkeit im Landkreis Miesbach“ e.V. und der Verein der WasserschutzzonenGeschädigten Miesbach-Thalham-Darching respektieren dieses Recht. In diesem besonderen Fall ist allerdings das übergeordnete Interesse des gesamten Landkreises, seiner Betriebe und Bewohner mitbetroffen. Wir nehmen deshalb gerne die Gelegenheit wahr, einige grundsätzliche Überlegungen anzuregen:

- (1) Gehören die Flächen, deren Bewirtschafter nun einen Subventionsvertrag mit den Stadtwerken München GmbH schließen wollen, tatsächlich zu den Wassereinzugsgebieten für die Quelfassungen im Mangfalltal? Liegen hierfür wissenschaftliche Untersuchungsberichte von den Stadtwerken München vor? Ist das der Fall, dann sollten diese Berichte von einem unabhängigen Experten zumindest auf die wissenschaftlichen Methodik hin überprüft werden. Denn wer sich in dieses Vertragsverhältnis begibt, akzeptiert damit zugleich, dass seine Flächen tatsächlich zum Wassereinzugsgebiet für die Münchner Wasserversorgung gehören. Die Zustimmung zu diesem angenommenen Sachverhalt wird sich nicht mehr zurücknehmen lassen und könnte sich als nachteilig für den jeweiligen Landwirt und für den gesamten Landkreis erweisen, insbesondere wenn die Stadtwerke München GmbH oder wer auch immer eines Tages dieses Geschäft betreibt für diese Flächen die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes beantragen sollten.
- (2) Darüber hinaus geben wir zu bedenken, dass es zur Strategie der Stadtwerke München GmbH gehören dürfte, wichtige Politiker, Interessensvertreter, Berufsgruppen und Wirtschaftszweige aus der Front derer herauszubringen, die sich gegen die Ausweitung ihrer Macht und ihres Einflusses im Landkreis Miesbach wenden. Geldzahlungen sind hierfür ein bewährtes Mittel. Denn niemand beißt die Hand, die ihn füttert. Schon jetzt ist es dem Vernehmen nach so, dass Vertragsbauern zur Zurückhaltung im Umgang mit den Stadtwerken München GmbH mahnen. Schon jetzt also beeinflusst die Furcht, das Entgegenkommen der Stadtwerke München GmbH könnte sich trüben, das Denken und Handeln betroffener Bauern.
- (3) Diejenigen also, die diesen Subventionsvertrag schließen, begeben sich in die Abhängigkeit der Stadtwerke München. Es genügt, sich vorzustellen, welche Formen

es annehmen könnte, wenn einzelne Landwirte nach einigen Jahren aus dem Subventionsprojekt aussteigen möchten. Sanfte Drohungen, dass dadurch auf längere Frist das Gesamtprojekt in Gefahr geraten könnte, würden erheblichen Druck nicht zuletzt durch die Berufsgenossen bedeuten, die die längerfristigen Geldzahlungen durch die Stadtwerke München GmbH nicht gefährdet sehen wollen. Dass dieser Druck kein Hirngespinnst ist, zeigt ein Punkt im Vertragsentwurf, der eine „Sozialkontrolle“ durch Nachbarn, Kunden etc.“ hinsichtlich der korrekten Beachtung der Bewirtschaftungsformen vorsieht.

- (4) Darüber hinaus bringt der Subventionsvertrag mit den Stadtwerken München GmbH für die Landwirte alle Nachteile eines Wasserschutzgebietes mit sich, auch wenn ein solches nicht amtlich ausgewiesen ist. Selbst wenn die Verpflichtung zu vertraglich festgelegten Bewirtschaftungsformen mit Geldzahlungen entschädigt wird, so bleibt es doch bei der Entwertung von Grund, Haus und Hof – nämlich einer deutlichen Minderung des Verkehrswertes. Das wird sich zeigen, wenn Banken zögerlich auf die Bitte nach grundschuldgesicherten Krediten reagieren, das wird sich ferner zeigen, wenn bei einem Verkauf des Betriebes nicht mehr Summen erzielt werden können, die er eigentlich wert wäre. Denn welcher Käufer wäre bereit, für das gleiche Geld den Nachteil einer ständigen Auseinandersetzung mit den mächtigen Stadtwerken München GmbH über die richtige Form der Bewirtschaftung ohne Abschlag zu akzeptieren? Selbst die Bereitschaft eines Käufers, in den bestehenden Bewirtschaftungsvertrag einzusteigen, dürfte am geringeren Verkaufspreis nichts ändern. Als Käufer kämen im übrigen dann wieder die Stadtwerke München GmbH bzw. die Stadt München in Frage, von denen schon jetzt zu hören ist, dass sie zum Verkauf stehende Höfe und Flächen zu Preisen aufkaufen, die von den aktiven Landwirten nicht bezahlt werden können. Das nimmt den verbliebenen Landwirten die Möglichkeit, ihren Betrieb den modernen Anforderungen entsprechend zu erweitern.
- (5) Man darf damit rechnen, dass solche von den Stadtwerken München GmbH erworbene Flächen und Betriebe nur unter Auflagen verpachtet oder überhaupt aus der bewirtschafteten Gesamtfläche herausgenommen werden. Die Stadtwerke werben schon jetzt damit, ein großräumiges Naturschutzgebiet geschaffen zu haben. Zu den langfristigen Zielen der Stadtwerke gehört vermutlich nicht eine wasserschonende landwirtschaftliche Nutzung, sondern die Beseitigung der Landwirtschaft in den von ihnen zum Wassereinzugsgebiet erklärten Gebieten.
- (6) Die hohe Qualität des Wassers aus dem Mangfalltal ist das schlagkräftigste Argument gegen die Einrichtung von Wasserschutzgebieten. Die von den Stadtwerken veröffentlichten Analyseergebnisse zeigen Werte, die nach eigener Aussage „weit unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen, meist sogar unter der chemischen Nachweisgrenze“ liegen (zitiert nach der Broschüre „M-Wasser, ein erstklassiges Produkt“). Diesbezüglich ist also kaum noch etwas zu verbessern. Die Hereinnahme weiterer Landwirte in das Vertragssystem der Stadtwerke München GmbH dürfte deshalb keine messbare Verbesserung der Wasserqualität ergeben. Auch von dieser Seite zeigt sich somit, dass hinter der Bereitschaft, weitere Landwirte mit Geldzahlungen zu versehen, nicht die Wasserqualität an sich stehen dürfte, sondern der Ausbau der Machtposition der SWM im Landkreis.
- (7) Trinkwasser gehört mit Sicherheit zu den wertvollsten Rohstoffen der Zukunft. Dass der Wassermarkt eines Tages liberalisiert wird, ist eine trübe, aber realistische Perspektive. Wem es jetzt gelingt, seine Claims abzustecken, wird in Zukunft sehr viel Geld verdienen können. Das gewinnorientierte und zu Gewinn verpflichtete

Wirtschaftsunternehmen Stadtwerke München GmbH hat das allem Anschein nach erkannt. Mit dem bis heute von den Stadtwerken München nicht lückenlos nachgewiesenen, aber de facto bis heute akzeptierten Bestehen von Altrechtan kann das Unternehmen ungeheuerere Mengen reinstes Trinkwasser (317 Mio. Liter pro Tag) aus unserem Landkreis beziehen, ohne auch nur einen Cent für diesen Bodenschatz bezahlen zu müssen. Zahlungen für biologisches Wirtschaften und für Abwasserkanäle, für Aufkäufe von Höfen und Flächen sowie die Kosten für die Wasserförderung und –ableitung fallen diesem Potential gegenüber kaum ins Gewicht. Die Hauptlast an wirtschaftlichen Einschränkungen und Vermögensverlusten tragen der Landkreis, die Betriebe im Landkreis und die Landkreisbevölkerung.

- (8) Zur Sicherung dieses ungeheueren Kapitals, ob für den Verkauf des Wassers, für die Wertsteigerung einer etwaigen zukünftigen Aktiengesellschaft oder für den Verkauf des Unternehmens, dürften es die Stadtwerke München GmbH unserer Auffassung nach für sinnvoll halten, die machtvolle Position des Unternehmens und den Zugriff auf alle Aspekte der Wasserversorgung zu sichern. Dass nun weitere Landwirte in das Vertragsprogramm aufgenommen werden, entspricht dieser Logik. Dass die Bauern selbst um Aufnahme in das Vertragsprogramm bitten, ändert daran nichts, sondern zeigt vielmehr, wie erfolgreich die Stadtwerke in ihrem Vorgehen sind. Damit verdichtet sich der Eindruck einer umfassend angelegten Strategie, die darin bestehen könnte, mit Werbemaßnahmen und Imagepflege den Eindruck zu erwecken, die Stadtwerke seien die „Produzenten“ und somit Eigentümer, Hüter und Garanten des reinen „Trink“-Wassers. Nichts bekräftigt diesen Eindruck besser als die von den Stadtwerken München GmbH gepflegte Sprachregelung, das Wasser aus dem Mangfalltal, aus dem Landkreis Miesbach durchweg als „M-Wasser“ zu bezeichnen und damit zu suggerieren, M stünde für München. Eine weitere Säule dieser Strategie könnte darin bestehen, Druck auf verantwortliche Politiker auszuüben. Schon die Drohung, ihre Handlungsfähigkeit zu beschneiden, indem durch gute Kontakte bis in die Ministerien hinein ganz anderen Projekte behindert werden, würde genügen. Einflussnahme auf die Wirtschaftsentwicklung im Landkreis, beispielsweise durch Einspruch bei geplanten Gewerbegebietserweiterungen außerhalb bestehender und geplanter Wasserschutzgebiete wie im Fall der Stadt Miesbach, ist bereits eine belegte Tatsache. Und schließlich könnte der Aufkauf von Flächen die Stadtwerke München GmbH zu einem Großgrundbesitzer im Landkreis machen, an dessen Interessen nur noch schwer vorbeizukommen wäre.

Alle diese Überlegungen führen zu dem Schluss, dass die Entscheidung, in das Subventionsprogramm der Stadtwerke München GmbH einzusteigen, zuallererst die bäuerlichen Vertragspartner selbst gefährdet. Darüber hinaus zeigen sie auf, dass dieser Schritt nicht nur persönliche, sondern weitreichende Konsequenzen nach sich zieht. Der Verein „Unser Wasser“ bittet deshalb alle „Betroffenen“, sich die Sache noch einmal gründlich zu überlegen.

Marinus Weindl
(Vorsitzender des Vereins „Unser Wasser“ e.V.)

Lorenz Hilgenrainer
(Vorsitzender des Vereins der WasserschutzzonenGeschädigten Miesbach-Thalham-Darching e.V.)

Landkreis Miesbach, 18. April 2011



Darching soll leben



Brunnen verlegen